

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas

Fuld, 1786

VD18 12251437

Die Heilige oder die Charwoche.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736)

gen hat, und der bloß durch den Tod Jesu Christi überwunden und vernichtet werden kann.

Sie läßt uns diesen Tod des Opfers für das menschliche Geschlecht durch den Apostel selbst vor Augen stellen, der in der, für die Messe dieses Sonntages bestimmten Epistel uns das blutige Opfer beschreibt, das Jesus Christus mit seinem Leben seinem Vater darbrachte, indem es kein andres Opfer giebt, das die Sünden versöhnen und das ewige Leben schenken könnte. Denn denjenigen, welche den Geist des jüdischen Gesetzes kennen, kann es nicht unbekannt sein, daß alle in demselbigen vorgeschriebene Opfer unvollkommen waren. Sie waren auch bloß eine Vorbildung des vollkommenen Opfers am Kreuze und stellten es vorzüglich durch die Ceremonien vor, mit welchen sie dargebracht wurden.

Die Heilige oder die Charwoche.

Da die Kirche die öffentliche Fasten und Bußzeit, welche wir die vierztägige Fasten nennen, anordnete, war die letzte Woche mit darunter begriffen, aber auf eine Art, welche zeigte, daß man sie für vorzüglicher anzusehen habe, und die sie vorzüglich durch den Unterschied ihrer Fasten, und in der Folge auch durch verschiedene Gottesdienste und Ceremonien auszeichnete.

Aus diesem Grunde nannte man sie in der ganzen Kirche mit allgemeiner Uebereinstimmung die große Woche; nicht deswegen, sagt der heil. Chrysostomus *) als ob sie mehr Tage hätte, als die übrigen, sondern wegen der Größe und Menge der Geheimnisse, die man in dersel-

*) Hom. 30, in Genes.

selbigen feiert. Man findet sie ferner, wegen der Martern und Leiden Jesu Christi, mit dem Namen der Leidens- oder Marterwoche bezeichnet; auch heißt sie die Ablasswoche, weil man in derselben die Bußfertigen zur Absolution annahm. Endlich aber ist der Name, heilige Woche, unter dem Volke der gemeinste geworden.

In der ersten Kirche bauerten in dieser Woche die Fasten länger, und die Enthaltungen waren strenger. Im dritten Jahrhunderte war kein Christ, er mochte auch noch so wenig Eifer haben, der nicht darauf bedacht gewesen wäre, die Fasten dieser Woche vor der in den vorhergehenden auszuzeichnen, ob man gleich den Laien die Freiheit ließ, hierbei nach ihrer Andacht zu verfahren. Von dieser Freiheit rührt die Verschiedenheit der Gewohnheiten her, die man jederzeit dabei beobachten sah. Einige brachten die ganze Woche zu, ohne eine Mahlzeit zu halten; andre vier Tage nacheinander; andre drei; andre nur zweien.

Mit der Länge der Fasten verband man auch die Strenge einer genauen Xerophagie. Mit diesem Namen belegten die Griechen diejenige Art von Enthaltung, wobei man bloß trockne Speisen ohne einige Zubereitung genoß. Auch die Lateiner beobachteten die Xerophagie in der Leidenswoche.

Daß viele Wachen der Gläubigen in der Leidenswoche machte die Buße noch strenger. Die längste und wichtigste unter diesen Nachtwachen war die vom Osterabende bis zum Anbruche des Ostertages. Alle, welche sich in der Kirche einfanden, blieben darinn, ohne am vorhergehenden Tage geessen zu haben, und man brachte diese Zeit mit Beten, Lesen und Unterricht, mit der Taufe der
Ka

Katechumenen und mit dem Messopfer zu, welches mit der Kommunion beschlossen wurde.

Von der Unterlassung der Arbeiten in der Passions-
oder Leidenswoche.

Der Wunsch der Kirche, die Gläubigen die ganze Leidenswoche über mit heiligen Dingen zu beschäftigen, gab zu verschiedenen Veranstaltungen Gelegenheit, welche besonders von der Zeit an getroffen wurden, da die Fürsten Christen wurden, daß man nämlich die Handarbeiten, den Handel und die Prozesse zu dieser Zeit einstellte. Schon vor dem sechsten Jahrhunderte hatten die morgenländischen Bischöffe in ihren Verordnungen, deren Sammlung hernach die apostolischen Konstitutionen genannt wurde, verordnet, daß ihre Untergebenen die ganze Leidenswoche, so wie die darauf folgende, ihre Arbeit aufsetzen sollten; in der ersten, wegen des Leidens, in der zweiten wegen der Auferstehung unsers Erlösers. Dies wurde in der Folge durch die Verordnungen der Kaiser bekräftiget, welche diese Verbindlichkeit auf alle Provinzen des Reiches, im Okzident sowohl als im Orient, erstreckten.

Die Lateiner fuhren, auch nach dem Untergange des abendländischen Reiches, fort, in der Leidens- und Osterwoche zu feiern. Es scheint aber, dieser Gebrauch habe zu den Zeiten Karls des Großen aufgehört, und man habe geglaubt, die Handarbeit könne mit der Fasten und der Verpflichtung, dem Gottesdienste beizuwohnen, wohl bestehen.

Die Leidenswoche wurde auch als eine Zeit der Nachsicht und Vergebung betrachtet. Aus Dankbarkeit gegen die Verzeihung, welche Gott, durch das Verdienst des

Lo

Todes Jesu Christi, den Menschen bewilligt, eröffneten die christlichen Fürsten und Obrigkeiten die Gefängnisse, begnadigten die Verbrecher, erließen oder bezahlten die Schulden derjenigen, welche nicht im Stande waren, selbst zu bezahlen, wie es die römischen Kaiser thaten. Der heil. Chrysostomus *) berichtet uns, der Kaiser Theodosius habe Begnadigungsbriefe in die Städte geschickt und befohlen, in den nächsten Tagen vor Ostern die Gefangenen loszulassen; und eben dies thaten die Nachfolger dieses großen Fürsten. Es ist sehr billig, daß christliche Unterthanen ihren Fürsten nachahmen, und sich durch diese erhabnen Beispiele bewegen lassen, bei einer so heiligen Zeit untereinander Nachsicht zu brauchen. Denn die häuslichen Gesetze dürfen nicht weniger menschlich sein, als die öffentlichen. Man muß also einander gegenseitig verzeihen, Beleidigungen vergeben, und aller Empfindlichkeit entsagen, wenn man an der Verzeihung Theil nehmen will, die uns Jesus Christus durch sein Leiden verdient hat.

Auch in Frankreich war es, seit dem siebenten Jahrhunderte gebräuchlich, in der Leidenswoche Missethättern dergleichen Begnadigungen zu erteilen. Diese Gewohnheit wurde in der Folge dadurch weiter ausgedehnt, daß man für die letztern Gerichtstage vor Weihnachten und Pfingsten eine gleiche Begnadigung verordnete.

Noch heut zu Tage findet man ein Ueberbleibsel dieser alten Gewohnheit in Frankreich, wo das Parlament erst am Mittwoch in der Leidenswoche seine Sitzungen schließt und bis vierzehn Tage nach Ostern aussetzt. — Am vorhergehenden Dienstag, als dem letzten Sitzungstage, begiebt sich eine gewisse Anzahl Parlamentsglieder, mit

*) Chrysost. Homil. in magn. Hebdom.